

Kommissionen Aenderungen ein. Der Vorstand versammelte sich zur Behandlung der ihm obliegenden Geschäfte zwölfmal. Die fünf ordentlichen Kommissionen hielten insgesamt 31 Sitzungen ab.

Mitglieder. Die Mitgliederzahl erfuhr eine willkommene Erhöhung. 67 Austritten und 30 Todesfällen stehen 150 Neuaufnahmen gegenüber, sodass sich ein Ueberschuss von 53 Eintritten und damit eine Zunahme des Mitgliederbestandes von 1551 am 1. Januar auf 1604 am 31. Dezember des Jahres ergibt.

Unter den Verstorbenen begegnen die beiden Zürcher Malerinnen Anny Stebler-Hopf und Else Thomann-Buchholz neben einem Kunstfreund wie Dr. Cæsar Schöeller, der mehr als einmal, wenn eine wünschbare Erwerbung für die Sammlung wegen fehlender Mittel in Frage gestellt war, sich zu freundlicher Hülfe hatte bereit finden lassen. Mit der ganzen Schweiz und den vielen Freunden jenseits der vom Kriege gesperrten Grenzen in den Nachbarländern trauerte die Zürcher Kunstgesellschaft um ihr Ehrenmitglied Ferdinand Hodler. Eine mehrköpfige Delegation des Vorstandes reiste an jenem strahlenden Maientag zur Beisetzung des Meisters nach Genf. Herr S. Righini, gleichzeitig auch Sprecher für die Stadt Zürich, lieh an der Bahre dem Schmerz um den Verlust des grossen Menschen und Künstlers und dem Glauben an die Grösse und Unvergänglichkeit seines Werkes tiefempfundene Worte.

Ein zweites Ehrenmitglied, Herr Professor Dr. H. Blümner, starb kurz vor Jahresende. Wie in manchen anderen Kreisen, wo man sich bestrebt, Wissenschaft und Kunst in feinsinniger Weise zu hegen und zu fördern, so hatte der Verstorbene auch innerhalb der Zürcher Kunstgesellschaft in wertvollen Vorträgen seine Gaben gespendet. Schon im Jahre 1885 hatte ihn deswegen die alte Künstlergesellschaft zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Wie er seine freundliche Gesinnung in der Folge auf die neue Kunstgesellschaft übertrug, so freute sich diese seiner Mitwirkung mit der gleichen Dankbarkeit, wie die ehrwürdige Vorgängerin.

Schenkungen und Legate. Allen Schenkungen voran steht im Berichtsjahr das Geschenk der Stadt Zürich an die Kunstgesellschaft: die Ueberweisung des grossen Lindenthalgutes mit dem «Landolthaus», durch Vollzug der bisher erst zum Teil erfüllten Bestimmungen des Vertrages vom 28. Mai 1906. Die vorbereitenden Verhandlungen wurden zu Beginn des Jahres aufgenommen, am 11. Dezember erhielt der vom 18. April datierte neue Vertrag die Genehmigung des Stadtrates.*) Er enthält gewisse Bestimmungen, die für die Kunstgesellschaft eine Erweiterung ihrer Statuten notwendig machen. Die ordentliche Generalversammlung von 1919 wird sich damit zu befassen haben.

Zwei ausserordentliche städtische Beiträge von Fr. 15,000 und 10,000 ermöglichten die würdige und gesicherte Unterbringung einer als Leihgabe für das Landolthaus aus Zürcher Privatbesitz übernommenen kostbaren Sammlung von Goldschmiedearbeiten und die Begleichung der noch nicht getilgten Schuld von Fr. 10,000 an das von Ferdinand Hodler geschaffene Wandgemälde in der obern Halle des Kunsthause. Nachdem der Stadtrat bereits im Jahre 1911 einen Beitrag von Fr. 10,000 an den mit dem Künstler

*) Der Wortlaut des Vertrages findet sich am Schluss dieses Berichtes, unten S. 24.